

A47 Änderung von § 6 Abs. 7 b, GO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.2. Geschäftsordnung

Antragstext

1 Bisher:

2 Den Mitgliedern werden pro Wahlgang Stimmzettel ausgehändigt, auf denen sie
3 einem/r Kandidat*in ihre Stimme geben können.

4
5 Änderungsvorschlag:

6 Den Mitgliedern werden pro Wahlgang Stimmzettel ausgehändigt oder die Abstimmung
7 erfolgt per elektronischem Wahlverfahren (Wahlgerät). Die Mitglieder können
8 entweder mit "ja" für den / die Kandidat*in oder mit "nein" gegen den / die
9 Kandidat*in stimmen oder sich enthalten.

Begründung

Die Möglichkeit der Abstimmung per Wahlgerät, die bereits gängig ist, wird ausdrücklich aufgenommen. Zudem wird die Möglichkeit gegeben, auch mit "nein" zu stimmen, damit soll der wesentliche Unterschied zwischen "nein" und "Enthaltung" kenntlich gemacht werden.